



RETTENBACH
lebendig und nah

Nr. 24 - Freitag, 22. Juni 2018

Gemeindeblatt

Aktuelle Informationen und amtliche
Bekanntmachungen der Gemeinde Rettenbach

Bereitschaftsdienst / Ärzte

Apotheken-Notdienst

Fr., 22.06.18	Apotheke Brenner, Günzburg	08221/3688896
Sa., 23.06.18	Apotheke am Stadtbach, Günzburg	08221/2041828
So., 24.06.18	Apotheke im Ärztehaus, Günzburg	08221/367430
Mo., 25.06.18	Apotheke am Dorfplatz, Kötz	08221/31255
Di., 26.06.18	Guntia-Apotheke, Günzburg	08221/2049839
Mi., 27.06.18	Albertus-Magnus-Apotheke, Burgau	08222/2074
Do., 28.06.18	Antonius-Apotheke, Günzburg	08221/6031
Fr., 29.06.18	Apotheke Offingen, Offingen	08224/1717

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), Tel. Nr. 116 117.

Arzt in Rettenbach

Dr. Rudolf Sedlmeier (allg. Arzt)
Telefon 08224/804111 oder 0172/7312222

Bürgersprechstunde der Bürgermeisterin

Montag: 9.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag: 16.30 - 18.00 Uhr

Sie können mich außerdem per E-Mail an rathaus@gemeinde-rettenbach.de kontaktieren und telefonisch zu den oben genannten Zeiten unter 08224-610 erreichen.

Verwaltungsgemeinschaft Offingen

Verwaltung / Bürgeramt **Tel.Nr. 9697-11 / 12**

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.00 – 12.15 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Müllabfuhr / Wertstoffhof

Restmüll Rettenbach, Harthausen	Dienstag, 03.07.2018
Biomüll Rettenbach, Remshart, Harth.	Mittwoch, 27.06.2018
Restmüll Remshart	Donnerstag, 05.07.2018
Blaue Vereinstonnen (alle Ortsteile)	Donnerstag, 19.07.2018
Gelbe Tonne Harthausen, Remshart	Donnerstag, 28.06.2018
Gelbe Tonne Rettenbach	Donnerstag, 28.06.2018
Problemmüll	Freitag, 06.07.2018
Rettenbach, Remshart, Harthausen	

Der gesamte Wertstoffhof in Offingen ist zusätzlich von April bis einschließlich Oktober auch mittwochs von 17.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Rasenmähen in unserer Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
eine gesunde und harmonische Dorfgemeinschaft kommt nur zustande, wenn gegenseitige Rücksichtnahme und ein harmonisches Miteinander verbunden werden. So bitte ich alle, im Interesse jener, die aufgrund ihres Arbeitszeitrhythmus oder wegen Krankheit auf Ruhe angewiesen sind, in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr sowie mittags zwischen 12.00 und 13.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen, Rasen- und Freiflächen nicht zu mähen. Die gesamte Dorfgemeinschaft dankt es Ihnen.

Für unsere Senioren

Einladung zum 79. Senioren-Weißwurstfrühstück

Wann: am Donnerstag, 28. Juni 2018 um 10.00 Uhr,
Wo: Pfarrstadel in Remshart

Hierzu möchte ich alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Rettenbach mit den Ortsteilen Remshart und Harthausen recht herzlich einladen.

Voranmeldung ist unbedingt bis Dienstag, 26. Juni 2018, erforderlich.

Telefonisch bin ich zu erreichen unter 1860

Über einen regen Besuch würde ich mich sehr freuen.

Reinhold Tietze, Seniorenbeauftragter

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Rettenbach
von-Riedheim-Str. 5, 89364 Rettenbach
Tel. 08224 / 610 - Fax 08224 / 8045688
eMail: rathaus@gemeinde-rettenbach.de
www.gemeinde-rettenbach.de



Druck und Anzeigen:

Altstetter-Druck GmbH
Höslersstr. 2, 86660 Tapfheim
Tel. 09070 / 90060 - Fax 09070 / 1040
eMail: rettenbach@altstetter.de

Notruftafel

Augsburger AIDS-Hilfe 0821-2592690

Gesundheitsamt Günzburg 08221-95722

Apotheken-Notdienst 0800-0022833

www.aponet.de/kontakt.html

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

rund um die Uhr 116117 (ohne Vorwahl)

www.116117info.de

Erste Hilfe / Notruf

BRK - Integrierte Leitstelle Donau-Iller, Tel.: 112

Standort Defibrillator/Zugang 24 Stunden / täglich

Gemeindehalle Rettenbach - Eingangsbereich
Feuerwehrhaus Harthausen - neben Eingang der Feuerwehr
Pfarrstadl Remshart - direkt am Eingang

Feuerwehr

BRK - Integrierte Leitstelle Donau-Iller, Tel.: 112

www.notruf112.bayern.de

Frauenhaus Augsburg

Tel.: 0821-2290099 - Notruf tel.: 0800 0116016

Giftnotruf München, Tel.: 089-19240

Kinder- und Jugendtelefon

Nummer gegen Kummer: 116 111 (unentgeltlich)

Telefon: 0800-1110333, www.kinderundjugendtelefon.de

Krankentransport

Tel.: 08224/801789, www.daeubler-ambulanz.de

Polizei

Notruf: Tel.: 110

Polizeiinspektion 89331 Burgau, Tel.: 08222-9690-0

Polizeiinspektion 89312 Günzburg, Tel.: 08221-919-0

Pro Familia

Beratungsstelle Augsburg, Hermannstr. 1, 86150 Augsburg
Tel. 0821/4503620, Fax 0821/45036210, augsburg@profamilia.de

Sozialstation

Tel.: 08221/36420, E-Mail: info@sozialstation-guenzburg.de

Strom

Störungshotline: 0800/5391

LEW Burgau 08222-409729; LEW Günzburg 08221-2044274

EnBW ODR AG 07961-82-0

Gas

Erdgas Schwaben Günzburg 08221-36020

Notruf (Nacht/Wochenende) 0800-1828384

Telefonseelsorge

0800-1110111 und 0800-1110222

Tierschutzverein

Günzburg 08221-30331, Höchstädt 09074-3146

Weisser Ring Augsburg (Kriminalitätsoffer)

0821-993322

Flexibus (Burgau, Haldenwang, Offingen)

Tel.: 08222-969266, www.flexibus.net

Heimatmuseum

Heimatmuseum Rettenbach

E i n l a d u n g

zu unserer Ausstellung

Der 1. Weltkrieg, 1914 - 1918

Sonntag, 24. Juni 2018 von 14 - 17 Uhr



Sonderführungen unter Tel.: 08224/1271 oder 08224/1229

Auf Ihr Kommen freut sich das Team vom Heimatmuseum

Eintritt frei

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Verwaltungsgemeinschaft

Beitrags- und Gebührensatzung

zur Wasserabgabesatzung

der Gemeinde 89364 Rettenbach

(BGS/WAS) vom 19. Juni 2018

Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung

der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS)

der Gemeinde 89364 Rettenbach

vom 19. Juni 2018

Der Gemeinderat Rettenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2018 folgende Satzungen beschlossen:

- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde 89364 Rettenbach (BGS/WAS),

- Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS) der Gemeinde 89364 Rettenbach.

Die beiden Satzungen wurden am 19.06.2018 ausgefertigt; die Satzungenstexte werden hiermit bekannt gemacht.

Offingen, 19.06.2018

Verwaltungsgemeinschaft 89362 Offingen

Brigitte Fischer

Leitung Abteilung 1 - Hauptamt

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

der Gemeinde 89364 Rettenbach

(BGS/WAS)

vom 19. Juni 2018

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde 89364 Rettenbach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare

Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht
oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,

- im Fall der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,

- im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 1,06 €
b) pro m² Geschossfläche 9,18 €

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9 a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3)/ Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss/Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Nenndurchfluss (Qn)	Dauerdurchfluss (Q3)	
bis 2,5m ³ /h incl.		
Sonderwasserzähler	bis 4,0 m ³ /h	20 Euro/Jahr
bis 6,0 m ³ /h	bis 10,0 m ³ /h	32 Euro/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	bis 16,0 m ³ /h	42 Euro/Jahr

§ 10 Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **1,65 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so wird eine Pauschale in Höhe von 75 € bis zum Einbau eines Wasserzählers erhoben.

§ 11 Entstehen der Gebührenschild

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Gemeinde teilt dem Gebührenschildner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
- (5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16 Übergangsregelung

Beitragstatbestände, die von vorangegangenen Satzungen erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit bestandskräftige Veranlagungen vorliegen.
Würden solche Beitragstatbestände nach den o.g. Satzungen nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragsbescheide noch nicht bestandskräftig, bemisst sich der Beitrag nach den Regelungen der vorliegenden Satzung.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Rettenbach (BGS-WAS) vom 17. Nov. 2015 außer Kraft.

Rettenbach, den 19. Juni 2018
Gemeinde 89364 Rettenbach
Gez. Sandra Dietrich-Kast

(Siegel)

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS) der Gemeinde 89364 Rettenbach vom 19. Juni 2018

Aufgrund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde 89364 Rettenbach folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Gemeinde Rettenbach (Gemarkungen Rettenbach, Harthausen und Remshart) durch folgende Maßnahmen:

a) Neubau Zuleitung Rettenbach und Anschluss an die Stadtwerke Günzburg (SWG)

Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Rettenbach und für die Möglichkeit zur Vollversorgung durch die SWG wurden:
- die Zuleitung nach Offingen mit 716 lfm und einem Innendurchmesser DN 200 im Abschnitt zwischen dem Wasserzähschacht Nornheim und der Abzweigstelle nach Rettenbach, im Bereich der Straßenkreuzung Staatsstraße 2028 und der Hauptstraße nach Rettenbach, gebaut sowie
- ein Übergabeschacht mit Wasser-Zähleinrichtung im Bereich der Abzweigstelle nach Rettenbach geschaffen und
- die Anschlussleitung vom Übergabeschacht bis zum Wasserhaus Rettenbach auf eine Länge von 1.040 lfm und einem Innendurchmesser von DN 200 erstellt.
Die Leitungen wurden im offenen Graben mit einer Regelüberdeckung von 1,50 m innerhalb bestehender, öffentlicher Feldwege verlegt. Zur Ausführung kamen duktile Gussrohre. Die Einbindung der neuen Zuleitung erfolgte im Rohrkeller des Wasserhauses über Absperrarmaturen und einem magnetisch-induktiver Durchflussmesser (MID).

b) Sanierung Wasserhaus Rettenbach

Im Zuge der Sanierung des Wasserhauses wurden Leitungen im und ums Wasserhaus erneuert. Alte Asbestzementleitungen aus dem Wasserhaus in Richtung Harthausen wurde durch neue Trinkwasserleitungen aus duktilem Gusseisen mit Durchmesser DN 150 ersetzt.
Ebenfalls wurde die Anschlussleitung für die Ortsteile Rettenbach und Remshart erneuert. Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung wurden Absperr- und Spüleinrichtungen, in Form von drei Absperrschiebern und einem Unterflurhydranten, eingebaut. Die Länge der erneuerten Rohrleitungen ums Wasserhaus beträgt rd. 60 lfm.
Nach Außerbetriebnahme und Verfüllung des gemeindeeigenen Brunnens erfolgt die Vollversorgung der Gemeinde Rettenbach und ihrer Teilorte mit Trinkwasser durch die SWG. Der Rohrkeller wurde aufgrund dessen für die Vollversorgung hydraulisch optimiert und die alten Rohrleitungen, welche auf die Eigenwasserversorgung mit Brunnen und Wasseraufbereitung ausgelegt waren, ersetzt. Zwei der drei Druckwindkessel sowie die Wasseraufbereitung wurden demontiert. Absperrschieber und -klappen, Rohrleitungen und Durchflussmesser aus dem Umbau des Rohrkellers im Zuge des Anschlusses der Zuleitung aus a) wurden wiederverwendet.
Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und Optimierung der Betriebsführung wurden Anschluss- und Umschlussmöglichkeiten, Trinkwasser-Probeentnahmehähne, digitale Messeinrichtungen (MID) sowie die elektrotechnischen Anlagen nachgerüstet und erneuert.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
- bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen

Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,26 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 2,23 € |

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 8 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 9 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rettenbach, den 19. Juni 2018
Gemeinde 89364 Rettenbach

Gez. Sandra Dietrich-Kast (Siegel)

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben in Krumbach
sucht zum 01. September 2019

Auszubildende

für den Beruf einer/eines Technikerin/Technikers für Ländliche Entwicklung.

Die Ausbildung erstreckt sich über dreieinhalb Jahre. Ziel der Ausbildung ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis für die zweite Qualifikationsebene (vormals mittlerer technischer Dienst).

Nähere Informationen finden Sie unter

www.landentwicklung.bayern.de/schwaben.

Bewerbungen sind **bis 14. September 2018** einzureichen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Andreas Birk (Telefon 08282 - 92230) zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gundremmingen, **sucht zum 1.9.2018** für den gemeindlichen Kindergarten, in die Gruppe der Kindergartenleitung, eine/n engagierte/n

Kinderpfleger/in oder Erzieher/in mit 30-35 Wochenstunden.

Wir erwarten:

- Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern,
- Teamfähigkeit und selbständiges Arbeiten
- Einsatzbereitschaft und Flexibilität

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- einen sicheren Arbeitsplatz,
- regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen sowie fachliche Beratung und Begleitung.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kindertagesstättenleiterin, Frau Kilinc, unter der Telefonnummer 08224-968031 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden sie bitte **bis spätestens 01.07.2018** an: **Gemeinde Gundremmingen, Rathausplatz 1, 89355 Gundremmingen** oder per **E-Mail an kindergarten@gundremmingen.de** (bitte ausschließlich im PDF-Format).

Pfarr- und Gemeindebücherei

Film ab!

Die Bücherei lädt ein zum **Kinoabend im Rettenbacher Pfarrheim am kommenden Freitag, dem 22. Juni 2018**

18.00 Uhr: "Amelie rennt" FSK ab 6

Dieser Film erhielt den Deutschen Filmpreis 2018 als bester Kinderfilm

20.15 Uhr: "Ein Mann namens Ove" FSK ab 12

Ein Film nach dem Bestsellerroman von Frédrik Backman.

Es handelt sich ums Alter, Freundschaft, Gemeinschaft, Helfen und Lebensinn.

Getränke stehen gegen geringe Kosten für Euch bereit.

Wir freuen uns auf Euren Besuch

das Büchereiteam

Musikschule

Neuanmeldung für das Schuljahr 2018/19

Der An- und Abmeldeschluss für das kommende Schuljahr ist der **13. Juli 2018**. Für Grundkurs, Früherziehung und Musikgarten geht die Anmeldefrist **bis 14. September 2018**.

Akkordeon, Hackbrett, Klarinette, Posaune, Tuba, Euphonium, Waldhorn, Tenorhorn, Klarinette, Trompete und Saxophon stehen als Leihinstrumente zu Verfügung.

Unterrichtsgebühren:

- Früherziehung, Grundkurs
- Einzelunterricht 30 Minuten

17,50 € im Monat
44,00 € im Monat

Veranstaltungshinweise:

Vororchester auf dem Hagenmahd

Am **1. Juli 2018** wird das Vororchester der Musikschule ein kleines Konzert um **16.00 Uhr** am Inselfest geben. Alle Fans sind herzlich eingeladen.

Jazzspätzla at Glacispark

Mittwoch, 4. Juli 2018 um 19.00 Uhr

Nachdem letztjährigen regenbedingten Ausfall gibt es bereits den Ersatztermin für 2018. Outdoor, in der wohl spektakulärsten Location der Region begrüßen euch Jazz Spätzla im Glacis Park Neu-Ulm

Fat Cat Combo und Jazz Spätzla beim Konzert Live am Marktplatz

Am **Samstag, den 21.07.2018** können alle Fans unserer beiden Bands ab **18.30 Uhr** kostenlos und im Freien am Marktplatz in Krumbach erleben.

Weitere Informationen erhalten sie immer montags von 9.00 - 11.30 Uhr und donnerstags von 12.00 - 14.30 Uhr im Büro der Musikschule
Tel. 08224/969724 oder unter www.rathaus.de (Musikschule)
Klaus Schländer, Musikschulleiter



Schloss-Serenade Harthausen

7. Juli 2018, 20:30 Uhr

Jugendblasorchester der Musikschule
mit musikalischen Gästen
Dirigent: Klaus Schländer



Eintritt frei:
Einkauf der 5. beim Festzug, bei sonstigen musikalischen
Leistungen
Sa. 10.00 - 15.00 Uhr



Fundsache

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Offingen wurde in dieser Woche folgender Gegenstand abgegeben:
Herrenfahrrad silber/blau - Fundort: Offingen, Leonhardstraße
Brille mit Brillenetui - Fundort: Mindelhalle, Offingen am 17.05.2018
Jugendfahrrad schwarz/rot/weiß - Fundort: Rettenbach, Von-Riedheim-Str.
Der Eigentümer wird gebeten, sich im Bürgeramt Offingen, Zimmer 2 oder telefonisch unter der Nummer 08224/9697-12 (Frau Brenner Maria) oder 08224/9697-13 (Frau Sandra Schuster/Frau Mayr Daniela) zu melden.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Remshart



Die nächste Übung findet am
Freitag, 29.06.2018 um 19:00 Uhr für die 1. und 3. Gruppe statt.

1. Kommandant
Jürgen Kempfer

Freiwillige Feuerwehr Rettenbach



Übung Aktive:

Die nächste Feuerwehübung für die Aktiven findet am **Freitag, den 22.06.2018 um 19:30 Uhr** statt.

Thema: Einsatzübung (Ellen)

Übung Jugend:

Die nächste Jugendübung findet am **Mittwoch, den 20.06.2018 um 18:00 Uhr** statt.

Maibaum Abbau:

Am **Freitag, den 22.06.** bauen wir um **18:00 Uhr** vor der Feuerwehübung den Maibaum ab. Auch die Jugendgruppe ist dazu eingeladen.
Martin, Kommandant.

Freiwillige Feuerwehr Harthausen



Neues Feuerwehrfahrzeug der Feuerwehr Harthausen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der 06. Mai 2018 war für die Feuerwehr Harthausen ein großer Tag. Wir konnten unser neues Feuerwehrfahrzeug segnen lassen. Vor der einzigartigen Kulisse des Sommerkellers fand bei tollem Wetter der feierliche Festgottesdienst mit Fahrzeugweihe statt.

Der anschließende Festzug zum Zelt war sehr beeindruckend: Musikalisch vom Musikverein Lyra aus Offingen umrahmt fuhr unser neues Feuerwehrfahrzeug voran gefolgt von den umliegenden Feuerwehren und örtlichen Vereinen. Im Festzelt fand die Begrüßung der Festredner statt mit anschließenden Ehrungen der Vereinsmitglieder, aktiven Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern.

Die Feuerwehr Harthausen möchte sich bei allen bedanken die zum Gelingen dieses wunderbaren Festtages beigetragen haben. Vielen Dank an die zahlreichen Gäste die dazu beigetragen haben, dass unsere Fahrzeugweihe zu einem einmaligen und unvergesslichen Ereignis geworden ist.

Herzlichen Dank an alle!

Die Vorstandschaft

Vereinsnachrichten

FC Reflexa Rettenbach Abteilung Fußball



Ergebnismeldung

AH Rettenbach: Montagsturner

7:2

Torschützen AH: Markus Wiedemann, Martin Süß, Martin Wiedemann (2), Mani Motzer (3)

Torschützen Montagsturner: Gebhardt Lehle, Erich Glocker

Während die Herrenteams in der Sommerpause sind, ist die AH derzeit sehr aktiv. So stand am vergangenen Freitag die zweite Auflage des Spiels gegen die Montagsturner an. Bei bestem Wetter und Platzbedingungen war das Ergebnis Nebensache, der Spaß stand bei dem stets fairen Spiel im Vordergrund. Im Anschluss an die Partie wurde gemeinsam an der Grillhütte gefeiert.



Quelle: Willi Lang

Die nächsten Spiele:

14.07.18 Spiel daheim AH FCR gegen AH Unterknöringen

Noch etwas Zeit zum Trainieren bleibt den AH Spielern, bis es dann den Nachbarschaftsklassiker gegen Unterknöringen gibt.

FC Reflexa Rettenbach

Fußball Junioren



A-Junioren: Die A-Junioren um das Trainerteam Mujo Jusic und Fahrudin Rasidovic haben unter den 11 Mannschaften einen ausgezeichneten dritten Platz erreicht.

Abschlußtabelle:

Pl	Verein	Spiele	Torverh.	Punkte
1	(SG) SV Wortelstetten	20	74 : 31	52
2	JFG Aschberg	20	68 : 29	44
3	(SG) Reflexa Rettenbach	20	66 : 41	39

Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg in der neuen Saison, entweder für das „letzte“ Jahr im Jugendbereich oder für die älteren U19 - Spieler in den Herrenmannschaften.

B-Junioren: Ergebnis vom 17.06.2018

(SG) Reflexa Rettenbach - (SG) SG Kötz 3:4

Torschützen: Markus Schieferle, Hannes Knakowski (2x)

Letzter Punktspieltag am 01.07.2018 um 11:00 in Gundremmingen

(SG) Reflexa Rettenbach - (SG) TSV Wasserburg/SC Bubesheim

C-Junioren: Ergebnis letztes Punktspiel

(SG) Reflexa Rettenbach - (SG) SG Kötz 4:2

Torschützen: Robin Faßbender, Lukas Roth, Julian Schmid, Laurin Karg

Abschlußtabelle:

Pl	Verein	Spiele	Torverh.	Punkte
1	(SG) Reflexa Rettenbach	14	54 : 13	39
2	(SG) SG Kötz	14	70 : 24	25
3	SC Bubesheim	14	49 : 44	25

Aufstieg Kreisliga

Erst nach dem letzten Spieltag feierten die C-Junioren offiziell die Meisterschaft in der Kreisklasse Günzburg, obwohl die Entscheidung bei einem Punktevorsprung von 14 Zählern zum Tabellenzweiten bereits ein paar Spieltage früher gefallen war. Mit nur einem Punktverlust vom ersten Spieltag krönte die U15 eine äußerst souveräne Saison und feierten den Aufstieg in die Kreisliga. Neben dem besten Torschützen Robin Faßbender, hatten natürlich auch die beiden Trainer, Marco Iavazzi und sein Co Rainer Zwerg einen großen Anteil am Erfolg. *Herzlichen Glückwunsch!*



C-Jugend mit Meisterschale

D1-Junioren: Ergebnis letztes Punktspiel

(SG) Reflexa Rettenbach - JFG Günstaler Kickers 2 1:1

Torschützen: Timo Ebersbach

Abschlußtabelle:

Pl	Verein	Spiele	Torverh.	Punkte
1	(SG) Reflexa Rettenbach	12	70 : 6	34
2	JFG Krumbach 2 a.K.	12	36 : 24	21
3	(SG) SG Kammeltal	11	19 : 18	18

Meister - Meister - Meister

Eine beeindruckende Saison mit nur einem Punktverlust am letzten Spieltag bescherte dem Team von Marko Ebersbach, Volker Heß und Simon Eberle den Aufstieg in die Kreisliga Günzburg. Mit 11 Siegen, einem Remis und einem Torverhältnis von 70:6 bestätigte die U13 neben einem erfolgreichen Offensivfußball auch eine zuverlässige Abwehrleistung. Die Mannschaft bedankt sich bei allen Fans, Helfern und Unterstützern.



D-Jugend mit Meisterschale

D2-Junioren: Ergebnis letztes Punktspiel

(SG) Reflexa Rettenbach 2 - JFG Aschberg 3 n.A. 4:1

Torschützen: Denis Jarzew (3x), Krystian Fudala

Abschlußtabelle:

Pl	Verein	Spiele	Torverh.	Punkte
1	SG Reisensburg-Leinh.	14	73 : 11	38
2	SC Bubesheim	13	85 : 13	34
3	(SG) Reflexa Rettenb. 2	14	61 : 32	28

E-Junioren: Nächstes Punktspiel am 22.06.2018 um 17:30 Uhr

SV Unterknöringen - (SG) Reflexa Rettenbach

Letzter Punktspieltag am 29.06.2018 um 18:00 Uhr

(SG) Reflexa Rettenbach - (SG) SV Freihalden in Gundremmingen

Ballarina - Schnuppertraining

Ihr habt Spaß am Fußball?

Dann seid Ihr bei uns genau richtig!

Für alle Mäd`l`s von 10 - 15 Jahren veranstalten die Jugendabteilungen der SpVgg Gundremmingen, des TSV Offingen und des FC Reflexa Rettenbach

am Dienstag, den 03. Juli 2018 ab 17.30 Uhr

am Sportplatz in Offingen ein gemeinsames Schnuppertraining.

Auf Euer Kommen freut sich unser Trainer „Bombi“.

Bei Rückfragen:

Bernd Schwarz Tel. 0176 / 54 06 02 44 (Jugendleiter Gundremmingen)

Florian Handlgruber Tel. 0151 / 41 42 90 47 (Jugendleiter Offingen)

Jürgen Seitz Tel. 0171 / 67 0 26 88 (Jugendleiter Rettenbach)

Gartenkultur und Landespflege Rettenbach-Harthausen



Abfahrtszeiten zur LGS nach Würzburg am Sonntag, 24. Juni

Unsere Abfahrtszeiten sind um **06.50 Uhr in Remshart (Kirche)**, **06.55 Uhr in Harthausen (Anwesen Erle)**, **07.00 in Rettenbach (Pfarrheim)** und um 07.05 Uhr in Offingen an der Mindelbrücke (Penny). Rückfahrt in Würzburg um 17.00 Uhr. Kurzentschlossene können sich noch gerne bei Ulrike Brenner, Tel. 801 578, anmelden.

Franz Feil, 1. Vorsitzender

Dorffest 2.0

Samstag 30.06.2018

**An der alten Brauerei
Harthausen**

Beginn 19:00

**Für Essen und
Trinken ist reichlich
gesorgt!**

!Große Bar im Zelt!

Container Team Harthausen



Das Kila-Team mit Maskottchen Flexi

U12 Kreismeisterschaften in Donauwörth

Am Sonntag, den 17.06.2018, trafen sich die U12 Leichtathleten der Landkreise Neu Ulm, Günzburg, Augsburg, Aichach-Friedberg und Donauwörth um die Meister in den Einzeldisziplinen zu küren. Damit eine Offinger 4x50 m Staffel möglich wurde, durften Lina Marek und Johanna Vielweib, die der jüngeren Altersklasse U10 angehören, mit zum Wettkampf. Bei der Titelvergabe mischten die Offinger nicht mit, konnten allerdings einen 7. Platz in 34,80 s erreichen. In den anderen Wettkämpfen zeigten Nika Hackenberg, Anna Kranz und Benedict Lijsen gute Leistungen. Sowohl im Weitsprung mit 3,55 m als auch im Ballweitwurf mit 20 m erreichte Fiona Rößle den Endkampf der besten 8. Somit kehren die Kids mit guter Laune, allerdings ohne Medaillen zurück an die Mindel.



Traditionell gab es auf der Heimfahrt ein Eis.

Vereinsnachrichten aus der Nachbarschaft

TSV Offingen 1912 e.V.

Turnen - Leichtathletik



Kinderleichtathletik in Niederraunau

Am Samstag, den 09.06.2018, wurde in Niederraunau ein Kinderleichtathletik Wettkampf ausgetragen. Die Mannschaft von Julia Weschta und Andre Laubhan musste dabei eine Hindernispendelstaffel, Zielweitsprung und einen Drehwurf mit dem Tennisring absolvieren. In der abschließenden Biathlonstaffel waren Johanna Vielweib, Anna-Marie Strehle, Lea Renzhofer, Nick Geyerhosz, Adrian Knabl, Stefan Florea, Jakob Buchmann und Aaron Laubhan das schnellste Team. Letztendlich war es bei der Siegerehrung sehr verwunderlich, dass diese starke Mannschaft insgesamt nur den 8. Platz belegte.

Veranstaltungskalender 2018

Datum	Beginn	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Verein/Institution
Juni				
14.06.-15.07.18		Übertragung WM-Spiele	Sportheim Rettenbach	FCR
24.06.2018		Lehrfahrt	Landesgartenschau Würzb.	Verein für Gartenkultur
24.06.2018	14.00 - 17.00 Uhr	Heimatmuseum geöffnet Ausstellung 1. Weltkrieg	Heimatmuseum Rettenbach	
30.06.2018	19.00 Uhr	Dorffest Harthausen	Brauerei Harthausen	Container-Team Harth.
Juli				
07.07.2018	20.30 Uhr	Schloss-Serenade in Harthausen	Schloss Harthausen	
08.07.2018	10.00 Uhr	Patrozinium Rettenbach	Kirche Rettenbach	Pfarrei St. Ulrich
14.07.2018		AH-Feier	Sportplatz Rettenbach	FCR
22.07.2018	9.15 Uhr	Pfarrfest der Pfarreiengemeinschaft	Gemeindehalle Rettenb.	Pfarrei St. Ulrich
30.07.-03.08.2018		Spielmobil am Hans-Peter-Albrecht-Sportpark		Gemeinde Rettenbach
August				
30.07.-03.08.2018		Spielmobil am Hans-Peter-Albrecht-Sportpark	Gemeinde Rettenbach	
17.08.2018	18.30 Uhr	Stammtisch	Günzburger Volksfest	CSU OV Rettenbach
25.08.2018	17.00 Uhr	Schützenheim-Fest in Rettenbach	Schützenheim Rettenbach	

WOCHENENDANGEBOTE

GÜLTIG AM 22./23.06.18

SAUERBRATEN  100 g **1,09**

GESCHNETZELTES "Sotschi" 100 g **-,79**

LEBERKÄS zum Backen  100 g **-,65**

KOCHSALAMI "Jalapeno" 100 g **-,89**

IHR METZGEREI-BRENNER-TEAM

BERGSTRASSE 8 • 89364 RETTENBACH • TEL. 08224/1504 

Suche Fahrer/-in auf Minijobbasis

(gerne Renter/-in) für Transport von Mitarbeitern – zur Arbeit fahren und wieder abholen.

Fahrtzeiten: Hinfahrt: zwischen 05:30 Uhr und 7:30 Uhr
Abholung: zwischen 21:30 Uhr und 22:30 Uhr
oder 22:30 Uhr.

Führerschein der Klasse B ist zwingend erforderlich.
Das Fahrzeug wird gestellt.

Fa. Laboris
Personaldienstleistungen GmbH
Tel. 09071/7946334



AKTIONS- ANGEBOT Frühling 2018

„Neue Farbe – neuer Glanz für Ihr Haus“

Fassadenanstrich mit **Mineralischer Qualitätsfarbe** von BRILLUX für 100 qm:
abkleben von Fenstern und Türen, Hochdruckreinigung, kleine Risse und Löcher schließen,
Tiefengrund und zweimaliger Deckanstrich, sämtliches Material, Gerüststellung.

An- und Abfahrten und Arbeitslöhne sind im Gesamtpreis enthalten **Nur Jetzt: 1.699,- €**

SAUBER, SCHNELL und PREISWERT!
Sie kennen uns nicht? Fragen Sie mal Ihren Nachbarn

Firma Knorr Stuckateur, im Schwenksbrunnen 9, 73463 Westhausen
ANGEBOT noch gültig bis 31.07.2018 **Tel. 07363/917428**



Wir suchen für unser Büro in
Dillingen zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine/n zuverlässige/n



Personalsachbearbeiter/-in (m/w)

Ihre Aufgaben werden sein:

- Aktenführung
- Datenerfassung und -pflege
- Ausarbeitung von Geschäftsbriefen und Verträgen
- Auftragsannahme und -bearbeitung
- Rekrutierung Personal
- Kundenakquise
- Kommunikation mit Kunden und Mitarbeitern
- Telefondienst und Besucherempfang

Ihre Voraussetzungen:

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- MS-Office-Kenntnisse
- freundlicher Umgang mit Kunden
- Vertriebs Erfahrung von Vorteil
- Zuverlässigkeit
- Pünktlichkeit
- selbstständige Arbeitsweise
- Flexibilität
- sichere Ausdrucksweise
- Deutsch in Wort und Schrift

Von Vorteil ist, wenn Sie bereits über Berufserfahrung im
Personalbereich verfügen.

Bitte bewerben Sie sich mit vollständigen Bewerbungsunterlagen

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Qualifikationsnachweise
- Arbeitszeugnisse
- Lichtbild

Beachten Sie bitte, das nur vollständige Bewerbungen
berücksichtigt werden.

Laboris Personaldienstleistungen GmbH
z. H. Herrn Magnus Brudi, Große Allee 21, 89407 Dillingen
Tel. 09071/7946334, m.brudi@laboris-gmbh.de

Werbung
bringt Erfolg!

Schnell - Sommerschuhe kaufen

Wer jetzt kommt hat noch eine tolle Auswahl, doch mit jedem schönen Sonnentag wir die Auswahl kleiner.
Viele Sommerschuhe für kleine wie auch große Füße erhalten Sie bei uns auf Dauer günstiger wie die UVP.

Schuhhaus Walter Günzburg, Bahnhofstr. 19, Mo.-Fr.: 9.00 - 19.00 Uhr, Sa. 9.00 - 18.00 Uhr, www.walter-schuhe.de

DIE NEUE GENERATION SCHLAF

DEIN SCHLAF.
DEIN TAG.
DEIN LEBEN.



www.deisler-gundelfingen.de/nextgeneration

KIRCHENANZEIGER

für die Pfarreiengemeinschaft Offingen / Rettenbach / Remshart
vom 23. Juni bis 01. Juli 2018

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di. 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 17.00 Uhr, Do. 8.30 - 12.00 Uhr

www.pg-offingen.de

Samstag, 23.06.2018 Samstag der 11. Woche im Jahreskreis

- 12:30 **Rettenbach:** Heilige Messe mit Trauung von Nadine Greifenberg und Daniel Vogeser
- 18:00 **Offingen:** Rosenkranz
- 18:30 **Offingen:** Vorabendmesse Dreißigstmesse Ida Mader / Dreißigstmesse Antonie Waitzinger / Dreißigstmesse Marie Müller-Holland / JM Thomas Brunhuber / Eberhard Muras mit verst. Angeh. / Wilhelm Schwarz mit verst. Angeh. / Martin u. Maria Schwarz mit Sohn Gerhard sowie Anton u. Johanna Eisele mit verst. Angeh. / Hans Kempter m. Eltern u. Schwiegereltern / Cäcilia u. Franz Pfäffle

Sonntag, 24.06.2018 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- 8:45 **Remshart:** Pfarrgottesdienst Dreißigstmesse Alfred Mahler / Johann u. Irmgard Hörmann / Anton Wörz mit Eltern u. Brüder
- 10:00 **Rettenbach:** Pfarrgottesdienst 20. JM Josef Rottenkolber mit verst. Angeh. / Theresia u. Michael Walter u. verst. Angeh. / Maria u. Anton Remmele mit verst. Angeh.
- 14:00 **Rettenbach:** Rosenkranz in der Lourdeskapelle

Montag, 25.06.2018 Montag der 12. Woche im Jahreskreis

- 18:00 **Offingen:** Rosenkranz
- 18:00 **Rettenbach:** Rosenkranz

Dienstag, 26.06.2018 Dienstag der 12. Woche im Jahreskreis

- 18:00 **Offingen:** Rosenkranz
- 18:00 **Rettenbach:** Rosenkranz
- 18:30 **Leonhardkapelle Offingen:**
Heilige Messe im außerordentlichen Ritus

Mittwoch, 27.06.2018 Hl. Hemma von Gurk und hl. Cyrill von Alexandrien

- 18:00 **Offingen:** Rosenkranz
- 18:00 **Rettenbach:** Rosenkranz

Donnerstag, 28.06.2018 Hl. Irenäus, Bischof von Lyon, Märtyrer

- 18:00 **Rettenbach:** Rosenkranz
- 17:00 **Offingen:** Aussetzung des Allerheiligsten
- 18:00 **Offingen:** Rosenkranz
- 18:30 **Offingen:** Abendmesse JM Magdalena Weh mit Ehemann Arthur u. verst. Angeh. / JM Martin Haumann / JM Pater Bernhard Gausepohl / Helfrich Söhngen / Brigitte Zacher / Benedikt Hämmerle / Barbara, Josef u. Egon Müller / Elisabeth Engel / Schwester Lioba Werner OSB / H. H. Pfarrer Johann Rackl / Anni u. Ernst Rehlau / Josef u. Edda Arnold / Walter u. Ellen Leutle / Ingeborg u. Werner Roskosch mit verst. Angeh.

Freitag, 29.06.2018 Hl. Petrus und hl. Paulus, Apostel

- 8:00 **Offingen:** Heilige Messe JM Horst Raab mit Soh Christian sowie Eltern Raab u. Schwiegereltern Reisch mit verst. Angeh. / für die Verst. der Fam. Dr. Josef Pfob
- 18:00 **Offingen:** Rosenkranz
- 18:00 **Rettenbach:** Rosenkranz

Samstag, 30.06.2018 Hl. Otto, Bischof und die ersten Hll. Märtyrer von Rom

- Kollekte für den Heiligen Vater
- 14:00 **Offingen:** Taufe des Kindes Maddalena Serpa
- 18:00 **Offingen:** Rosenkranz
- 18:00 **Rettenbach:** Rosenkranz
- 18:30 **Rettenbach:** Vorabendmesse

Sonntag, 01.07.2018 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- Kollekte für den Heiligen Vater
- 8:45 **Remshart:** Wortgottesdienst
- 9:30 **Offingen:** Pfarrgottesdienst zum Inselfest auf dem Hagenmahd
- 11:15 **Offingen:** Taufe des Kindes Mia Sophie Höhlich
- 14:00 **Rettenbach:** Rosenkranz in der Lourdeskapelle

Kleinkindergottesdienst

Am **Sonntag, den 8. Juli** findet der nächste Kleinkindergottesdienst statt. Wir fahren gemeinsam nach Glöttweng und besuchen dort den Barfußpfad. **Abfahrt ist um 10 Uhr** im Pfarrhof Offingen. Es gibt die Möglichkeit im Gasthof Fink einzukehren. Wir freuen uns auf Euch!



400 Jahre Kirchweih St. Georg Offingen

Der Pastoralrat lädt ein
**zum Pilgertag
in Offingen
am 23. Juni 2018
von 9 – 12 Uhr**

Treffpunkt: 9.00 Uhr Kirche St. Georg
Zum Abschluss des Pilgertages gibt es
eine kleine Stärkung im Pfarrhof

Anmeldung bei Monika Bender (Tel. 7732)
oder im Pfarrbüro (Tel. 1809)!

Mitteilungen aus der Pfarrei

Fest der Pfarreiengemeinschaft Offingen - Rettenbach - Remshart am Sonntag, den 22.07.2018

Am **Sonntag, den 22.07.2018** wollen wir wieder das Fest der Pfarreiengemeinschaft, unser Pfarrfest, an der Gemeindehalle feiern. Dafür bitten wir Sie ganz herzlich um Kuchenspenden. Bitte melden Sie sich beim Pfarrgemeinderat oder tragen sich in die ausgelegte Liste in der Kirche ein. Auch Helfer für den Aufbau am Samstagvormittag und bei der Durchführung des Festes brauchen wir dringend. Vielen Dank bereits im Voraus für Ihre Mithilfe.

Ulrike Brenner, PGR-Vorsitzende